

Boten - Kurier - Dienste

Inh. Ramona Ehlert

Allmersstraße 33 * 26.386 Wilhelmshaven

Tel. (04421) 77 37 43

www.boten-kurier-dienste.de * info@boten-kurier-dienste.de

Allgemeine Geschäfts-, Beförderungs- u. Transportbedingungen

§ 1 Dienstleistung / Auftrag

1. Die B·K·D führt für den Auftraggeber mit eigenen Fahrzeugen und ausschließlich mit dem Personal der B·K·D Transporte von gesicherten Transporten von Zahlungsverkehrsbelege; Datenverarbeitungsunterlagen; banküblichem Beleggut; Material für Buchungs- und Buchhaltungszwecke; Akten, Dokumente, gleich welcher Art, in gepanzerten oder nicht gepanzerten Fahrzeugen sowie Transporte von Hersteller-, Handels- und Güterwaren, gleich welcher Art, in nicht gepanzerten Fahrzeugen durch. Die B·K·D erbringt für den Auftraggeber aufgrund der nachstehenden "Allgemeinen Geschäfts- und Transportbedingungen" Dienstleistungen im Transportgewerbe (keine Arbeitnehmerüberlassung gemäß Gesetz über gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung vom 07. August 1972 BGBL 1972 I, 1393), wobei sich die B·K·D ihres Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Vertragsinhalt ist der gewerbsmäßige Transport von in § 1, Satz 1 bezeichneten Transportgut. Die B·K·D ist zur sorgfältigen Erbringung dieser Dienstleistung verpflichtet. Die Auswahl des beschäftigten Personals und dessen Weisungsrecht liegt - außer bei Gefahr in Verzug - allein bei der B·K·D
2. Ein Vertrag zwischen **B·K·D** und dem Auftraggeber kommt durch einen Auftrag des Auftraggebers und die Annahme durch schriftlicher Auftragsbestätigung der **B·K·D** zustande.

§ 2

1. Die Beförderung erfolgt wahlweise nach freiem Ermessen durch **B·K·D** oder einem freien Unternehmer, welches durch **B·K·D** damit beauftragt wird. **B·K·D** ist berechtigt, Kurier- und Transportaufträge auch an andere Frachtführer, Kuriere oder Unternehmungen zu vermitteln.
2. **B·K·D** wird dann lediglich als Vermittler des Transportvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem beauftragten Unternehmen tätig. **B·K·D** stellt bei der Vermittlung von Aufträgen sicher, das die Durchführung des Transportes auf Grundlage des HGB und dieser AGB erfolgt. Die Auswahl der beauftragten Unternehmen erfolgt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

§ 3 Sendung Art / Trabsportausschluß

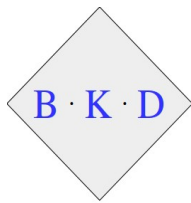
1. Befördert werden können alle Sendungen, die sich für die Beförderungen mit PKW und Transporter bis 3,5 t Gesamtgewicht eignen.
2. Die Beförderung von Personen (P- Schein), Geldlogistik (§ 34 a GewO, Bewachungsgewerbe) und Gefahrgut (ADR) ist ausgeschlossen.

§ 4 Auftragsgegenstand

1. Gegenstand des Kurier- und Transportauftrages ist die Abholung und die Zustellung des zu befördernden Gutes an den Empfänger oder einer empfangsberechtigten dritten Person. Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine persönliche Aushändigung an den Empfänger fordert, können alle Sendungen auch an andere Personen ausgehändigt werden, die unter der Empfängeradresse angetroffen werden.
2. **B·K·D** Transport- und Empfangsbestätigungen sind für die vertragliche Durchführbarkeit vom Auftraggeber, Kurier und Empfänger handschriftlich zu bestätigen.
3. Sendungen, welche in Größe und Gewicht auch hinterlegt werden können, werden nur nach Anweisung des Auftraggebers - bei nicht Antreffen eines Empfangsberechtigten - in einer geeigneten Form hinterlegt.

§ 5 Verpackung / Schäden

1. Es obliegt dem Auftraggeber, die zu transportierenden Sendungen in einer für den Transport geeigneten Verpackung zu übergeben. Diese Sendungen sind vollständig und deutlich lesbar zu adressieren sowie ggfs. als besonders zu behandelnde Sendungen zu kennzeichnen.
2. Erkennbare Schäden und Fehlmengen sind bei der Annahme des Transportgutes durch den Empfänger sofort gegenüber dem **B·K·D - Kurier** und unverzüglich gegenüber dem **B·K·D** anzuzeigen; nicht erkennbare Schäden und Fehlmengen sind unverzüglich nach Feststellung, spätestens jedoch innerhalb 120 Stunden nach Annahme des Gutes schriftlich gegenüber dem **B·K·D** anzuzeigen.
3. Allgemeine Vorbehalte wie z.B. "nicht kontrolliert" oder "unter Vorbehalt" bei der Annahme durch den Empfänger gelten nicht als Anzeige von Schäden und/oder Fehlmengen. Das Fehlen von Ablieferquittungen,



Boten - Kurier - Dienste

Inh. Ramona Ehlert

Allmersstraße 33 * 26.386 Wilhelmshaven

Tel. (04421) 77 37 43

www.boten-kurier-dienste.de * info@boten-kurier-dienste.de

Empfangsbestätigungen o.ä. ist binnen 3 Tage nach Ablieferung schriftlich gegenüber dem **B·K·D** gelten zu machen.

4. Bei Überschreitung o.g. Fristen entfallen jegliche Haftungen.

§ 6 Transportmittel / Liefertermine

Die Art des Transportmittels bestimmt der Frachtführer. Die Übernahme und Ausführung eines Auftrages erfolgt nach Verkehrslage und Disposition der einzelnen Transportmittel. Die Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

§ 7 Preise / Beförderungsentgelt

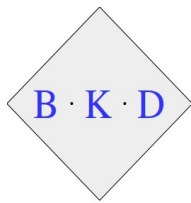
1. Das Beförderungsentgelt richtet sich, wenn es an einer ausdrücklichen Vereinbarung fehlt, nach den bei Vertragsabschluß jeweils gültigen Preisliste vom Unternehmen der **B·K·D**.
2. Alle dort angegebenen Preise sind rein Netto, zzgl. gesetzl. MwSt. und Treibstoffzuschlag.
3. Für die Abrechnung von Transportaufträgen wird die jeweils günstigste Straßenverbindung zwischen dem Ort der Abholung und dem Ort der Zustellung zugrunde gelegt.
4. Für die Abrechnung von Kurieraufträgen wird die tatsächlich zurückgelegte Wegstrecke zwischen dem Ort der Abholung und dem Ort der Zustellung zugrunde gelegt.
5. Das Beförderungsentgelt ist spätestens bei der Ablieferung des Transportgutes fällig und an den Kurier zur Zahlung fällig, soweit nicht bargeldlose Zahlung vereinbart ist.
6. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Zahlt der Auftraggeber auch nach Erhalt einer Mahnung nicht, so kann **B·K·D** für jede weitere Mahnung 10,- € sowie Verzugszinsen i.H.v. 12,50 % jährlich verlangen.

§ 8 Haftung

1. Der **B·K·D** sowie die beauftragten Kuriere und Unternehmungen haften im Rahmen des §§ 425 - 452 HGB für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages.
2. Die Haftung für Verlust, Teilverlust oder Beschädigung von Sendungen zwischen Abholung und Zustellung bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen des §§ 425 - 452 HGB.
3. Für Bruchschäden an Glas, Porzellan u.ä. bruchempfindliche Gütern haftet der **B·K·D** nur, wenn diese deutlich durch auffällig gestaltete Warnungen nach außen kenntlich gemacht und sachgemäß gegen Schlag und Stoß in Kisten oder Kartons mit ausreichender Innenverpackung verpackt sind.
4. Für Funktionsstörungen elektrischer oder elektronischer Geräte haftet der **B·K·D**, wenn nachgewiesen wird, daß dieser Schaden auf dessen Verschulden beruht.
5. Für Lieferfristüberschreitungen und sonstige Vermögensschäden i.S. des HGB wird nur bei Verschulden durch den **B·K·D** gehaftet.
6. Der Haftungsumfang bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen gem. §§ 425 - 452 HGB. Weitergehende Ansprüche, gleich welchen Grundes, sind ausgeschlossen. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet.
7. Eine weitergehende Haftung bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung bleibt unberührt.
8. Eine Ausweitung der Haftung kann erfolgen, wenn auf Wunsch und zu Lasten des Auftraggebers eine gesonderte Transportversicherung vor Transportbeginn abgeschlossen wird.

§ 9 Haftungsbeschränkung

1. Wird eine garantierte Laufzeit der Sendung nicht eingehalten, so ist die Höhe der Ersatzleistung durch die Höhe des Beförderungsentgeltes je Auftrag für diese Sendung begrenzt.
2. Höhere Gewalt jeder Art (Unwetter, Aussperrung, behördliche Hindernisse, Krieg, Unruhen etc.) oder fehlende bzw. mangelnde Dokumentation bei der Auftragserteilung bzw. zusätzliche Instruktionen, die den Ablauf mittelbar beeinflussen, entbinden den **B·K·D** von jeder Laufzeitzusage.



Boten - Kurier - Dienste

Inh. Ramona Ehlert

Allmersstraße 33 * 26.386 Wilhelmshaven

Tel. (04421) 77 37 43

www.boten-kurier-dienste.de * info@boten-kurier-dienste.de

§ 10 Begrenzte Haftung

Sämtliche Ansprüche gegen **B·K·D** sowie beauftragte Frachtführer, Kuriere und Unternehmungen verjähren nach 120 Stunden. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruches, spätestens jedoch mit der Auslieferung des Gutes.

§ 11 Gültigkeit der B·K·D AGB

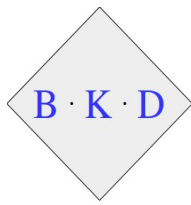
1. Diese AGB gelten, es sei denn, seitens der **B·K·D** wurden ausdrücklich gesonderte Leistungen / AGB vereinbart, bzw. **B·K·D** hat diesen schriftlich zugestimmt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Es gilt die auf der Homepage der **B·K·D** unter www.boten-kurier-dienste.de abrufbare Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die Einbeziehung jeglicher außerhalb dieser Vereinbarung bestehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Andere Bedingungen werden auch dann nicht Inhalt des Vertrages, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

§ 12 Beförderungsausschluß

1. Von der Beförderung ausgeschlossen sind Güter von besonderem Wert. Darunter fallen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Münzen, Banknoten, Briefmarken, begebare Wertpapiere (insbesondere Schecks, Wechselwertpapiere, Sparbücher, Aktien oder sonstige Sicherheiten), Edelsteine, Gold, Silber oder sonstiger Schmuck, Industriediamanten, lose Metalle, Unikate, Kunstwerke, Antiquitäten.
2. **Ausgeschlossen von der Beförderung sind ferner:**
Waren, welche durch die Beschaffenheit andere Waren beeinträchtigen und gefährden, welche Fäulnis und schnellem Verderben ausgesetzt sind
Gefährliche Güter der Gefahrgutklassen 1 und 7.
Personen und lebende Tiere
Radioaktive Stoffe
Güter, deren Inhalt Nachteile für andere Güter oder sonstige Gegenstände, Tiere oder Personen haben können
Güter, deren Im- oder Export nach den Richtlinien der beteiligten Länder verboten sind
Sendungen, die dem Postmonopol unterliegen (**§ 51 PostG**)
Sterbliche Überreste
Temperaturgeführte Güter
Schusswaffen im Sinne des § 1 Waffengesetz.
3. Bei internationalen Transporten sind auch solche Güter ausgeschlossen, die nach den Bestimmungen der International Airtransport Association (IATA) oder der International Civil Aviation Organisation (ICAO) vom Lufttransport ausgeschlossen sind.
4. Werden von der Beförderung ausgeschlossene Güter ohne besonderen Hinweis übernommen, so haftet der Auftraggeber auch ohne Verschulden für jeden daraus entstehenden Schaden. **B·K·D** ist berechtigt, Sendungen aufgrund der Inhaltserklärung gemäß den Versandpapieren zurückzuweisen.
5. **B·K·D** obliegt keine Prüfungspflicht hinsichtlich des Beförderungsausschlusses. Die Übernahme von gemäß § 12 Absatz (1) bis (3) ausgeschlossenen Gütern stellt keinen Verzicht auf die Rechte des § 410 HGB (Gefährliches Gut) dar. Dies gilt auch für die nach diesen Bedingungen ausgeschlossenen Güter.
6. **B·K·D** ist berechtigt, die Übernahme oder Weiterbeförderung zu verweigern, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß die Sendung von der Beförderung gemäß § 12 Ziffer (1) bis (3) ausgeschlossen ist.
7. Wird eine gefährliche oder ausgeschlossene Sendung zum Absender zurücktransportiert, haftet der Auftraggeber auch für die Kosten des Rücktransportes nach unseren jeweils gültigen Preisen.
8. **B·K·D** ist berechtigt, vom Transport ausgeschlossene, jedoch übernommene Güter, sofern es die Sachlage rechtfertigt, unter Benachrichtigung des Auftraggebers zu verwerten oder zur Abwendung von Gefahren zu vernichten.
9. Unfreie Sendungen sind vom internationalen Versand ausgeschlossen. Es haftet ausnahmslos der Absender für alle Transportentgelte.

§ 13 Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen



Boten - Kurier - Dienste

Inh. Ramona Ehlert

Allmersstraße 33 * 26.386 Wilhelmshaven

Tel. (04421) 77 37 43

www.boten-kurier-dienste.de * info@boten-kurier-dienste.de

Angelegenheiten, auch über das Ende dieser Dienstleistungsvereinbarung hinaus, strengstens Stillschweigen zu wahren. Gleiches sichert der Auftragnehmer für die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten des Auftragsgebers zu.

§ 14 Bestimmungen für die Zollabfertigung

1. Der Auftraggeber hat alle zur Zollabfertigung erforderlichen Dokumente beizubringen. Mit der Vorlage der erforderlichen Dokumente bestätigt der Auftraggeber, daß alle Erklärungen, Export- und Importinformationen wahrheitsgetreu und richtig sind. Mit der Übergabe der Sendung an den Kurier werden wir, soweit dies zulässig ist, als Zollagent mit der Zollabfertigung beauftragt. Wir werden als nomineller Empfänger zum Zwecke der Beauftragung eines Zollmaklers zur Abwicklung der Zollformalitäten eingesetzt.
2. Zollstrafen, Lagergebühren und sonstige Kosten, die durch Handlungen der Zollbehörden oder aufgrund der Nichtvorlage der erforderlichen Ausfuhrdokumente, Lizenzen, oder Erlaubnisbescheinigungen seitens des Auftraggebers oder des Empfängers entstehen, werden wir dem Empfänger gegebenenfalls mit erhobenen Zollgebühren und Steuern in Rechnung stellen.
3. Falls der Empfänger seiner Zahlungspflicht nicht sofort nachkommt, haftet der Auftraggeber.

§ 15 Pfandrecht und Zurückbehaltungsrecht der B·K·D

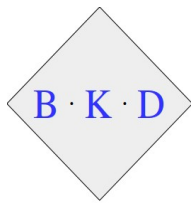
1. Der **B·K·D** hat wegen aller fälligen und nicht fälligen Ansprüche, die ihm aus seinen für den Auftraggeber erbrachten Leistungen zustehen, insbesondere wegen der Fracht, der Zollgelder, der auf das Gut geleisteten Vorschüsse und anderer Auslagen, ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht an dem Gut oder an sonstigen Werten, soweit sie dem Auftraggeber gehören oder die der **B·K·D** für Eigentum des Auftraggebers hält und halten darf. Das Pfandrecht und das Zurückbehaltungsrecht besteht, solange der **B·K·D** das Gut oder die Werte noch im Besitz hat oder sonst über die Güter mittels entsprechender Papiere verfügen kann, gem. § 440 HGB.
2. Der Erwerb des gesetzlichen Pfand- und Zurückbehaltungsrechtes bleibt davon unberührt.
3. Der **B·K·D** darf ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht wegen solcher Forderungen, die mit dem Gut nicht im Zusammenhang stehen, nur ausüben, soweit sie nicht strittig sind oder wenn die Vermögenslage des Schuldners die Forderung des **B·K·D** gefährdet.
4. Allenfalls weitergehende gesetzliche Pfand- und Zurückbehaltungsrechte des **B·K·D** werden durch diese Bestimmungen nicht berührt.
5. Auch nach der Ablieferung dauert das Pfandrecht fort. Der Empfänger oder Absender hat das Gut, das sich in seinen Händen befindet dem **B·K·D** umgehend herauszugeben. Verfügungen über das Gut sind, soweit nicht mit dem **B·K·D** etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird, unzulässig.

§ 16 Verkauf des Pfandes

1. Für den Verkauf des Pfandes gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, gem. 1234 BGB.
2. Wird der zwangsweise Verkauf des Gutes angedroht, wird dem Auftraggeber zur Ordnung der Angelegenheit eine Frist von einer Woche gestellt.
3. Für den Pfand- oder Selbsthilfeverkauf kann der **B·K·D** in allen Fällen eine Verkaufsprovision vom Nettoerlös in Höhe von 5 % berechnen.

§ 17 Salvatorische Klausel, Teilunwirksamkeit

1. Für die **B·K·D** sind Aufträge von dem Zeitpunkt an verbindlich, zu dem ihr die schriftliche Auftragsbestätigung (durch persönlich handschriftliche Auftragserteilung, per Fax oder per E-Mail) zugeht.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluß unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, daß sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



Boten - Kurier - Dienste

Inh. Ramona Ehlert

Allmersstraße 33 * 26.386 Wilhelmshaven

Tel. (04421) 77 37 43

www.boten-kurier-dienste.de * info@boten-kurier-dienste.de

3. § 139 BGB findet keine Anwendung.

§ 18 Rechtsnachfolge

Bei Tod des Auftraggebers tritt der Rechtsnachfolger in den Vertrag ein, es sei denn, daß der Gegenstand des Vertrages hauptsächlich auf die persönlichen Belange des Auftraggebers abgestellt war. Durch Tod, sonstige Rechtsnachfolge oder Rechtsveränderung im Bereich der **B·K·D** wird der Vertrag nicht berührt.

§ 19 Gerichtsstand

1. Kurier- und Transportaufträge der **B·K·D** unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist der Sitz von **B·K·D**. Für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich der Gerichtsstand des Amtsgericht Wilhelmshaven / Landgericht Oldenburg vereinbart.